

Zur Erbringung des städtischen Eigenanteils an den Sanierungskosten für das Kurt-Wabbel-Stadion („Sportareal am Gesundbrunnen“) sind Verkäufe von städtischen Grundstücken und Immobilien vorgesehen (siehe beispielsweise die Ausschreibung von Ärztehäusern im Amtsblatt Nummer 17 vom 7. Oktober 2009, Seite 4). Wir fragen daher:

1. Welche Ärztehäuser werden aktuell bzw. sollen zukünftig zum Verkauf angeboten werden?
2. Welche anderen Grundstücke oder Immobilien sind bisher für die Gegenfinanzierung der Stadionsanierung verkauft worden?
3. Welche weiteren Objekte werden aktuell bzw. sollen zukünftig aus diesem Grund zum Verkauf angeboten werden?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Anfrage im nicht öffentlichen Teil des Finanzausschusses im Dezember zu behandeln und dort umfänglich zu beantworten, da u.a. beabsichtigte Grundstücksverkäufe angesprochen werden und Spekulationen im Vorfeld vorgebeugt werden sollen.

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erklärte, dass er die Antwort der Verwaltung nicht nachvollziehen könne, weshalb eine Beantwortung im nicht öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften erfolgen soll. Er erwarte auch weiterhin eine schriftliche Antwort der Verwaltung.

Frau Oberbürgermeisterin Szabados bat um Verständnis, dass eine Beantwortung nicht im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung möglich sei, da hier die Belange und Interessen Dritter und privater Unternehmen betroffen wären. Man müsse der Verwaltung hier auch die Möglichkeit geben, bei Immobilienverkäufen die notwendige Diskretion wahren zu können.

Herr Kley, FDP-Fraktion, konnte die Antwort der Verwaltung ebenfalls nicht nachvollziehen, dies in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. So könne jedenfalls nicht der höchste Preis für Grundstücke erzielt werden.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, machte deutlich, dass im Bereich der Grundstücksgeschäfte in der Stadt Halle klare Vorschriften zu beachten seien. Hierbei wurden u. a. Wertgrenzen für die Beigeordneten, die Oberbürgermeisterin, die Fachausschüsse sowie den Stadtrates festgelegt, bis zu welchem Betrag diese über Grundstücksverkäufe zu entscheiden haben.

Hinsichtlich der vorliegenden Anfragen durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN äußerte **Herr Beigeordneter Neumann**, dass bereits Verhandlungen mit möglichen Interessenten bzw. Käufern stattfinden. In Anbetracht dessen sollten Preisvorstellungen nicht vorzeitig veröffentlicht

werden. Von daher bat er ebenfalls um Verständnis, diese Anfrage nicht im öffentlichen Teil beantworten zu können.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Dezember in nicht öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.